



Oktober 2014  
AK Positionspapier

Ein echter Neustart für Europa

[www.akeuropa.eu](http://www.akeuropa.eu)

## Wir über uns

**Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,4 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.**

**Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.**

### **Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich**

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländerebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Rudi Kaske  
Präsident

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 560.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Werner Muhm  
Direktor

# Executive Summary

## Zehn politische Aufträge für die kommende Funktionsperiode der Europäischen Kommission

1. Die Haushaltspolitik der EU an den Kernzielen der Europa-2020-Strategie ausrichten
2. Die Macht der Banken und Finanzmärkte einschränken
3. Für einen Sozialpakt! Die soziale Krise stoppen und Europas Jugend eine Zukunft geben
4. Öffentlich in die soziale und ökologische Infrastruktur investieren und nachhaltige Industriepolitik ermöglichen
5. Einkommen und Vermögen zur Förderung der Binnennachfrage umverteilen
6. Den Binnenmarkt an den Interessen der Menschen ausrichten und öffentliche Dienstleistungen stärken
7. Solidarität und Zusammenhalt unter den Menschen in Europa stärken
8. Die Interessen der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in der Handelspolitik berücksichtigen
9. Die Macht der Wirtschaftslobbys brechen und politische Interessen sichtbar machen
10. Die EU und ihre Entscheidungen demokratischer und partizipativer gestalten

## Einleitung

Das für die Jahre 2014 bis 2019 neu gewählte Parlament ist zusammengesessen und hat einen Kommissionspräsidenten bestimmt. Dieser hat in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten die übrigen Mitglieder der Europäischen Kommission vorgeschlagen, die nun vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat als Kollegium bestellt wurden. Dem Parlament hat der neue Kommissionspräsident **Jean-Claude Juncker bereits anlässlich seiner Wahl die Leitlinien seiner Arbeit präsentiert, die er als „neuen Start für Europa“ bezeichnete.**

**Fast die Hälfte der 751 gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments wurden erstmals ins Parlament gewählt** und sind somit neu im Amt, die Struktur der Kommission wurde umgestaltet. Nicht zuletzt wurde mit Donald Tusk außerdem ein **neuer Präsident des Europäischen Rates bestellt.**

Dies gibt die Gelegenheit, den europäischen EntscheidungsträgerInnen auf unterschiedlichen Ebenen einen Leitfaden **für einen echten politischen Neustart in der Europäischen Union mit auf den Weg zu geben.** In diesem Positionspapier der Bundesarbeitskammer (AK) werden zehn Politikfelder erläutert in denen ein **Kurswechsel am dringlichsten erscheint.**

Um bei den BürgerInnen bestehen zu können, um Vertrauen zu gewinnen und um sozialen Fortschritt zu erzielen braucht es einen Paradigmenwechsel. Grundsätzlich geht es um ein Abrücken von einer angebotsseitigen, wirtschaftsliberalen Marktideologie, im Rahmen derer der Wohlfahrtsstaat auf dem Weg von Deregulierung und Privatisierung möglichst weit zurückgedrängt werden soll, und um eine Hinwendung zu einer gesamtökonomischen Sichtweise, bei der auch die Nachfrageseite und die öffentliche Hand entsprechend integriert werden. Im Einzelnen braucht es daher **öffentliche Investitionen** in die soziale und ökologische Infrastruktur, eine **koordinierte nachfrageorientierte Steuerpolitik** und **haushaltspolitische Spielräume** um die **Arbeitslosigkeit (vor allem unter Europas Jugendlichen)** substantiell zu **reduzieren, nachhaltiges Wachstum, mehr und bessere Beschäftigung** und **fair verteilten Wohlstand** zu schaffen, um **Finanzmärkte zu regulieren und zu schrumpfen**, die **ökonomische soziale Ungleichheit** zu verringern und der Wirtschafts- und Währungsunion auch eine **Demokratie- und Sozialunion** zur Seite zu stellen. **Die neuen europäischen EntscheidungsträgerInnen haben es in der Hand, den Weg in Richtung einer solchen Union einzuschlagen.** Die AK wird **jeden Entscheidungsträger, jede Entscheidungsträgerin, jedes Kommissionsmitglied, jede/n Abgeordnete/n unterstützen, der/die bereit ist die Trendwende in Europa einzuleiten.**

*„Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krise [...] waren insgesamt erfolgreich. Es sind aber auch Fehler unterlaufen. Die soziale Fairness kam zu kurz. Die demokratische Legitimation litt ...“* (Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, am 15. Juli 2014 vor dem EU-Parlament)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Juncker, Jean-Claude (2014): Ein neuer Start für Europa – Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel,

**Diesen Worten des Kommissionspräsidenten müssen Taten folgen!** Denn nach wie vor bleiben die großen gesellschaftlichen Probleme und Ursachen der Krise ungelöst: **Die Macht der Banken und Finanzindustrie** ist nicht gebrochen, die **ungleiche Verteilung der Vermögen** zerstört den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, die Beschäftigungslage spitzt sich in weiten Teilen Europas dramatisch zu, die wirtschaftliche und soziale Kluft zwischen den Mitgliedstaaten setzt sich fort, gegen die immer deutlicher werdende Umwelt- und Klimakrise wird viel zu wenig unternommen und **die Schwächung und teilweise Durchbrechung der demokratischen Mitbestimmung** schreitet voran.

Es braucht daher eine **neue europäische Politik**, die

- die derzeit zu **restriktiven Regeln und Vorgaben in der Haushalts- und Wirtschaftspolitik überwindet** und öffentliche Investitionen in die soziale und ökologische Infrastruktur ermöglicht und durchführt,
- die **(Jugend-)Arbeitslosigkeit bekämpft, europäische Solidarität** stärkt und maßgebliche Schritte in Richtung einer **europäischen Sozialunion** setzt,
- die **Macht der Banken, der Finanzmärkte und der Lobbys einschränkt** und für **gerechte Verteilung** und gerechte, **koordinierte Besteuerung** sorgt,
- die **Binnennachfrage stärkt** und den **Binnenmarkt** sowie auch die Handelspolitik **an den Interessen der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen** ausrichtet,
- die Europäische Union **transparenter, demokratischer und partizipativer** macht.

[http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg_de.pdf)

# Die Position der AK im Einzelnen

## 1. Die Agenda des Kommissionspräsidenten

Bei seiner Wahl im Europäischen Parlament in Straßburg hat der neue **Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seine Leitlinien („Ein neuer Start für Europa“)** für die Arbeit in den nächsten fünf Jahren dargelegt. Bei seiner Analyse der vergangenen Krisenpolitik ließ der neue Präsident durchaus Ansätze für einen Politikwechsel erkennen. In seinen Ausführungen stellte er dar, dass in den letzten Jahren Fehler passiert seien, dass die soziale Fairness zu kurz kam und dass die wichtigste Aufgabe darin bestünde, **„die Kluften, die während der Krise in Europa entstanden sind, zu überwinden“**.

Dieses Bewusstsein für die **Ungleichverteilung von Vermögen und Einkommen, die ungleiche Gewichtung von Real- und Finanzwirtschaft, die Verteilung der Macht und der demokratischen Mitsprachemöglichkeiten** zwischen der Wirtschafts- und der ArbeitnehmerInnenseite, die **Kluft zwischen den Handelsbilanzen der Mitgliedstaaten (Ländern mit Exportüberschüssen stehen Länder mit Importüberschüssen gegenüber)**, kurz: für jene Probleme, die sowohl Grund als auch Produkt der Krise(n) und der politischen Antworten seit 2007 waren, sollte aus Sicht der AK ein maßgeblicher Eckpfeiler für die Politik der nächsten Amtsperioden der europäischen Institutionen sein.

Jean-Claude Juncker leitet aus seiner Analyse die folgenden **zehn politischen Schlüsselbereiche** für die Arbeit der Kommission ab:

1. Neue Impulse für **Arbeitsplätze, Wachstum und Innovation**
2. Ein **vernetzter digitaler Binnenmarkt**
3. Eine robuste **Energieunion** mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik
4. Ein **vertiefter Binnenmarkt** mit gestärkter industrieller Basis
5. Eine vertiefte und fairere **Wirtschafts- und Währungsunion**
6. Ein vernünftiges und ausgewogenes **Freihandelsabkommen** mit den USA
7. Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der **Grundrechte**
8. Hin zu einer neuen **Migrationspolitik**
9. Mehr Gewicht auf der **internationalen Bühne**
10. Eine Union des **demokratischen Wandels**

Diese Leitlinien spiegeln jedoch **den von Kommissionspräsident Juncker angesprochenen Neustart und die Anstrengungen zur „Überwindung der Kluften“ nicht ausreichend wider**, wengleich einzelne angesprochene Punkte zweifelsohne Ansatzpunkte für eine geänderte Politik sind.

So wurde im Bereich der Beschäftigungspolitik angekündigt, in den nächsten drei Jahren bis zu 300 Mrd. Euro an zusätzlichen öffentlichen und privaten Investitionen für die Realwirtschaft zu mobilisieren. Es stellt sich die Frage nach der Ausgestaltung dieser Investitionsstrategie, hier sollte ein Fokus auf der Ermöglichung öffentlicher Investitionen in soziale und ökologische Infrastruktur liegen. Gleichzeitig müssten

**aber generell die haushaltspolitischen Spielräume erhöht werden, beispielsweise in Form der „Goldenen Investitionsregel“ zum Ausbau von sozialen und ökologischen Investitionen** oder in Form von größeren Zeitspielräumen (Siehe Punkt 2.1). Auch hat Kommissionspräsident Juncker angekündigt für Arbeitsplätze und Wachstum zu sorgen indem KMUs stärker gefördert und entlastet werden sollen, denn „KMUs sind das Rückgrat unserer Wirtschaft“. **Das Rückgrat der KMUs aber wiederum sind ArbeitnehmerInnen. Deren Entlastung sollte im Fokus stehen**, denn dies stärkt die Binnennachfrage, die für KMU besonders relevant ist.

Im Bereich des **Binnenmarktes** wird **die Stärkung der Kaufkraft und der Binnennachfrage nicht angesprochen**. Vielmehr stehen bessere Finanzierungszugänge für Unternehmen im Vordergrund, die Stärkung des Binnenmarktes soll also primär angebotsseitig erfolgen. Dieser Zugang **ist sowohl aus Perspektive der ArbeitnehmerInnen als auch aus konjunktureltpolitischer Sicht schlichtweg unzureichend** (siehe Punkt 2.5). Positiv ist anzumerken, dass der Kampf gegen Steuerumgehung und Steuerbetrug, die strengere Kontrolle der Banken, das Prinzip der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit am gleichen Ort und das Vorantreiben einer Finanztransaktionssteuer sowie einer **gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage** angesprochen werden. Um sicherzustellen, dass auch multinationale Konzerne angemessen besteuert werden, muss die Anwendung der Bemessungsgrundlage verpflichtend sein, ein Mindeststeuersatz (siehe Punkt 2.5) ist festzusetzen und es muss ein Verteilungsmechanismus etabliert werden, der eine Verteilung der Steuereinnahmen an die Mitgliedstaaten entsprechend der tatsächlich geschaffenen Wertschöpfung gewähr-

leistet. Die Erreichung dieser Punkte ist **untrennbar verbunden mit der Frage, wie Entscheidungen** über europäische Steuerfragen getroffen werden.

Der Kommissionspräsident setzt seiner nächsten Kommission **ambitionierte Ziele im Bereich der Energieeffizienz und beim Ausbau der erneuerbaren Energien**. Dies ist zweifelsohne positiv, wenn auch der Rückgang von Emissionen in den letzten Jahren auch auf den Rückgang der industriellen Produktion in den ersten Krisenjahre in Europa zurückzuführen war.

Im Bereich der **Wirtschafts- und Währungsunion** kündigte der Kommissionspräsident eine Überprüfung der letzten Verschärfungen an und befürwortet **eine stärkere demokratische Legitimation und Rechenschaftspflicht** der Troika-Programme (IWF, EZB und Kommission). An sich ist dies zu befürworten, wenngleich natürlich Rechenschaftspflichten und parlamentarische Kontrolle alleine keine grundsätzliche Änderung der Interessen der Akteure bewirken und die bisherigen Programme der Troika nicht nur aufgrund der mangelnden parlamentarischen Kontroll- und Mitsprachemöglichkeit, sondern vor allem auch **aufgrund der einseitigen austeritätsorientierten Kürzungspolitik abzulehnen** waren. Sehr kritisch verhält es sich mit den angekündigten „Initiativen zur Vertiefung unserer Wirtschafts- und Währungsunion“, eine weitere Verschärfung – etwa in Gestalt von für die Mitgliedstaaten verbindlichen neoliberalen Strukturformen – ist klar abzulehnen.

Bei **Stabilitätsprogrammen** soll künftig auch eine **soziale Folgenabschätzung** durchgeführt werden – es bleibt abzuwarten welche Auswirkungen eine solche Folgenabschätzung hat, **wenn nicht gleichzeitig auch soziale Mindeststandards definiert werden**, die

in der EU nicht unterschritten werden dürfen (siehe Punkt 2.3). Weiters wurde **größere Transparenz** bei LobbyistInnen und intensiverte Beziehungen zu den nationalen Parlamenten (allerdings nicht zum EU-Parlament) angekündigt.

Der neu gewählte Kommissionspräsident zählt auf mehr Gewicht für den/die hohe/n VertreterIn für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie gemeinsame Asylpolitik und eine „**neue europäische Politik der legalen Zuwanderung**“. In den nächsten fünf Jahren soll es außerdem keine Erweiterung der Europäischen Union geben. Die **gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll gestärkt** werden. In diesem Kontext ist besonders problematisch, **dass haushaltspolitische und finanzielle Engpässe als Grund für die Notwendigkeit der Verschiebung nationalstaatlicher Verteidigungsaufgaben auf die europäische Ebene verwendet werden.**

Im Außen- und Freihandel soll dem Kommissionspräsidenten zufolge auf Transparenz bei den Verhandlungen mit den USA gesetzt werden, es soll **keine Sonderklagsrechte für US-InvestorInnen** geben. Beides wird auch von der AK gefordert, jedoch ist diese Position insbesondere im Zusammenhang mit den TTIP-Verhandlungen (siehe Punkt 2.8.) nicht ausreichend. **Der Schutz europäischer Arbeitsrechtsstandards wird in den Leitlinien des Kommissionspräsidenten nicht erwähnt.**

Nicht zuletzt wurden eine **stärkere justizielle Zusammenarbeit, die gemeinsame grenzübergreifende Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus**, aber auch der **Schutz vor Diskriminierung, der Schutz der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit** sowie die schnelle Umsetzung des Beitritts der Union zur Europäischen Menschen-

rechtskonvention gefordert. Es steht außer Frage, dass in den letztgenannten Punkten der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt, insbesondere wenn in einzelnen Mitgliedstaaten Freiheitsrechte zur Diskussion stehen.

**Einzelne Punkte aus diesem Paket sind unterstützenswert. Andere notwendige Bereiche fehlen allerdings völlig.** Der Schutz der Umwelt, namentlich Antworten zu den globalen und europäischen ökologischen Herausforderungen fehlen – abgesehen von den klimapolitischen Ankündigungen - völlig. Umweltschutzpolitik besteht nicht bloß aus Klimaschutzpolitik. Dass das Scheitern der Europäischen Krisenpolitik vor allem einem einseitigen Fokus auf ausgabenseitige Konsolidierung der Haushalte, Austerität und preislicher Wettbewerbsorientierung geschuldet ist, wird vom Präsidenten der Kommission nicht eingestanden. Zwar weist er darauf hin, dass „**die Solidität der öffentlichen Finanzen [...] ebenso wichtig wie soziale Fairness**“ sei, ein **Kapitel zu europäischer Sozialpolitik fehlt jedoch in den Ableitungen und in den konkreten Policy-Ankündigungen.** Wenngleich punktuelle Ansagen wie Junckers klares Bekenntnis zur Durchsetzung des Prinzips der „**gleichen Vergütung für gleiche Arbeit am gleichen Ort**“ vorbehaltlos unterstützt werden können, so werden ArbeitnehmerInnen weitgehend in ihre Rolle als KonsumentInnen zurückgedrängt.

**Es ist somit zu befürchten, dass sich die EU als Sozialunion**, als Feld verbesserter Chancengleichheit, als politischer Raum, in dem ArbeitnehmerInnenrechte nicht abgebaut sondern aufgebaut werden, **lediglich in den Überschriften der Handlungsankündigungen wiederfinden wird**, während in den tatsächlichen Ergebnissen des politischen

Handelns weiterhin vor allem die Interessen der Vermögenden, der Konzerne und der Finanzindustrie zu erkennen sein werden. Aus diesem Grund stellt **die AK den neuen politischen EntscheidungsträgerInnen zehn alternative politische Leitlinien zur Seite**, die in den nächsten Kapiteln zu finden sind.

*Die Europäische Union „bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz [...]“ (aus Artikel 3 Abs 3, EU-Vertrag)*

## 2. Zehn politische Leitlinien für 2014 bis 2019

### 2.1. Die Haushaltspolitik der Europäischen Union an den Kernzielen der Europa-2020-Strategie ausrichten

Nach wie vor gilt – als grundlegender übergeordneter Handlungsstrang der EU-Politik – die im Jahr 2010 beschlossene Strategie „Europa 2020“. In dieser werden auf Vorschlag der Kommission vom Europäischen Rat Politikziele für die Jahre bis 2020 definiert. Es sind dies – obwohl sie widersprüchlich umgesetzt werden – weitgehend erstrebenswerte Ziele, nämlich:

- Eine **Beschäftigungsquote** von 75% bei 20- bis 64-Jährigen
- 3% des BIP der EU sollen für **Forschung und Entwicklung** aufgewendet werden
- **Verringerung der Treibhausgasemissionen** um 20% gegenüber 1990, Erhöhung des **Anteils erneuerbarer Energien** auf 20%, **Steigerung der Energieeffizienz** um 20%
- Verringerung der Quote vorzeitiger SchulabgängerInnen auf unter 10%, Steigerung des **AkademikerInnenanteils** auf 40% bei 30- bis 34-Jährigen
- **Senkung der Zahl der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen** um 20 Millionen

Diese Ziele sollten als oberste Handlungsmaxime der EU-Politik bis 2020 fungieren, was auch grundsätzlich so beschlossen wurde. Da die Erreichung der Ziele bis dato aber mehrheitlich nicht auf Kurs ist, wird **die Strategie derzeit von der Europäischen Kommission überarbeitet**. Zuletzt wurde eine Konsultation durchgeführt, deren Ergebnisse **Anfang 2015 in die Überarbeitung einfließen sollen**. Dies bietet die Möglichkeit die Strategie anzupassen. Hier sollten jedenfalls Ziele um qualitative Aspekte ergänzt werden. Das Beschäftigungsziel alleine ist begrüßenswert, aber nicht ausreichend, sodass es jedenfalls um ein **Jugendbeschäftigungsziel** und Aspekte der Qualität der Arbeit ergänzt werden sollte.

Das Hauptproblem liegt aber nicht in den Zielen, sondern in der Umsetzung. Durch **die Verschärfung der Wirtschafts- und Währungsunion ist die Strategie völlig in den Hintergrund getreten**.

Mit der Einführung des Europäischen Semesters (Verfahren zur Erstellung von politischen Zielen auf EU-Ebene und von Empfehlungen an nationale Parlamente vor dem nationalen Budgetstellungsprozess), des „Six-Packs“/„Two-Packs“ (Hier wurden die Nationalstaaten verpflichtet, nicht nur kein übermäßiges Defizit zu erwirtschaften sondern auch den Schuldenstand abzubauen, auf preislichen Wettbewerb ausgerichtete „Strukturreformen“ zu setzen bzw die Haushaltspläne vorab an die Kommission zu übermitteln) und des Fiskalpakt (ein völkerrechtlicher Vertrag außerhalb des EU-Rechts, der zu noch stärkerer Budgetdisziplin verpflichtet) wurden **die Europa-2020-Ziele mehr und mehr durch das Ziel der Haushaltsdisziplin, der ausgabenseitigen Budgetkonsolidierung und einseitiger preislicher Wettbewerbsorientierung abgelöst**.



Somit stehen die **beschlossenen strategischen Ziele in einem krassen Widerspruch zu den Regeln, die sich die Mitgliedstaaten gegeben haben**. Die oben genannten Ziele, wie auch die in diesem Papier genannten Politikoptionen bedürfen **einer offensiven Investitions- und Beschäftigungspolitik, kurz: einer expansiven, nachfrageorientierten Fiskalpolitik. Die haushalts- und wirtschaftspolitischen Regeln und Verfahren der Europäischen Union bzw des Fiskalpaktes lassen diese jedoch nicht zu und führen im Gegenteil zu Austeritätsprogrammen**, zu einem verstärkten Druck auf Arbeitsentgelte und –bedingungen. Insgesamt ergibt sich dadurch eine empfindliche Schwächung der Nachfrageseite und somit der wirtschaftlichen Entwicklung. Dieser Widerspruch muss gelöst werden, bevor die EU auf Kurs gebracht werden kann, denn es braucht eine wirtschafts- und sozialpolitische Trendumkehr, einen Stopp der Eingriffe in Kollektivverträge und Lohnfindungssysteme, ein **Ende der Austerität!** Für eine echte Neuorientierung müssen daher in den nächsten Jahren zumindest die folgenden Grundsätze gelten:

#### Forderungen

- Die Ziele der Europa-2020-Strategie **müssen in den Vordergrund treten**. Haushaltspolitische Überlegungen sollen sich an den strategischen Zielen orientieren und nicht umgekehrt. Dies muss im Rahmen der für das erste Amtsjahr der Kommission angekündigten **Evaluierung der Economic Governance** bedacht werden.
- Die zum Teil ruinösen Auflagen für Mitgliedstaaten gehören auf den Prüfstand und müssen revidiert werden. Darüber hinaus muss den

Mitgliedstaaten **mehr Zeit für die Umsetzung** der Auflagen und das Erreichen der Budgetziele gegeben werden. Dabei ist verstärkt in Richtung einer Stärkung der Einnahmenseite der öffentlichen Hand (zB über vermögensbezogene Steuern) hinzuwirken.

- Das **Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten** muss überarbeitet werden. Die Sanktionen und die Aufwertung der europäischen Kommission in der Entscheidungsfindung finden keine Grundlage in den Europäischen Verträgen. Es muss rechtlich klargestellt werden, dass Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen und -defiziten gleich behandelt werden.
- Die derzeitigen, zu restriktiven Fiskalregeln sind abzulehnen. Es braucht zumindest eine Bestimmung, wonach **bestimmte öffentliche Investitionen von der Defizitberechnung ausgenommen werden („Goldene Investitionsregel“)** und **dementsprechende europäische und nationale Investitionsprogramme**. Dies könnte durch ein Protokoll für soziale und ökologische Investitionen erreicht werden, das festschreibt, dass Zukunftsinvestitionen weder in die Berechnung des strukturellen Defizits noch in jene des Defizits im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt eingehen. Damit würden die Mitgliedstaaten zu einer weniger beschäftigungsfeindlichen Haushaltspolitik gezwungen, sie könnten gesamtwirtschaftlich wertvolle sozial-ökologische Investitionen tätigen und so das Potential der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung stärken.

- Die Wirtschaftskrise offenbarte die unzureichende zyklische Stabilisierungsfunktion der Fiskalpolitik in der Währungsunion. Langfristig ist daher ein **automatischer zyklischer Stabilisierungsmechanismus** anzustreben. Da die Arbeitslosigkeit eine besonders starke fiskalische Wirkung hat bzw die nationalen automatischen Stabilisatoren ausreicht, sollte ein solcher Mechanismus **an die Schwankungen der Arbeitslosenrate anknüpfen**.

Eine weitere Verschärfung der Wirtschafts- und Währungsunion – zB in Gestalt von **Wettbewerbspakten**, in denen die Mitgliedstaaten verbindlich auf neoliberale Strukturreformen verpflichtet werden – ist strikt **abzulehnen**.

## 2.2. Die Macht der Banken und Finanzmärkte einschränken

Die Bändigung der Finanzmärkte ist eines der zentralen Projekte, das die Dominanz des Neoliberalismus brechen kann. Von den **Finanzmärkten**, auf denen die Liberalisierung und Deregulierung am stärksten ausgeprägt ist, hat die **Krise ihren Ausgang** genommen. Der maßlos aufgeblähte Finanzsektor muss zurückgestutzt werden. Zuviel Kapital fließt in die Finanzspekulation und nicht in die reale Wirtschaft.

Die Europäische Kommission und die EU-Rechtssetzungsorgane sind in den letzten Jahren auf dem Weg der Aufsicht und Regulierung der Finanzmärkte tatsächlich ein Stück vorangekommen, aber noch immer gibt es viele **offene Baustellen**. Vor allem muss der Teufelskreis – die Gewinne fließen an die EigentümerInnen, die Boni fließen an die ManagerInnen, aber das Risiko trägt die öffentliche Hand – endlich durchbrochen werden. Wir brauchen umfassende Korrekturen.

## Forderungen

- Notwendig ist eine rasche Lösung für das Problem der Banken, die zu groß, zu vernetzt und zu komplex sind, als dass sie **ohne Gefahr für das Finanzsystem und die Volkswirtschaft in Konkurs** gehen könnten. Die Bankenunion, die von der Europäischen Union auf den Weg gebracht wurde, ist dazu ein erster wichtiger Schritt zur besseren, grenzübergreifenden Aufsicht und Schaffung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus, bei dem zuerst die AktionärInnen und GläubigerInnen in die Pflicht genommen werden. Die Regulierung muss aber weiter gehen. Die Banken müssen ihre Risiken sauberer trennen. Die Entscheidung über die Abwicklung einer Bank muss rasch erfolgen können. Der von den Banken zu finanzierende Abwicklungsfonds muss umfassender dotiert und früher einsetzbar sein. Eigenkapital- und Verschuldungsregeln für Finanzhäuser müssen derartig solide gestaltet sein, dass diese auch im Krisenfall nicht in Insolvenzgefahr geraten.
- Ebenso gilt es, das **Schattenbankensystem** zu regulieren (alternative Investmentfonds wie Hedgefonds und Private Equity Fonds etc) und dem intransparenten Handel fernab regulierter Börsen, sowie dem Hochfrequenzhandel einen Riegel vorzuschieben. Die fehlende Regulierung erleichtert es Finanzmarktakteuren Zinsen, Währungen und Rohstoff- und Energiepreise zu manipulieren. Ebenso muss der Handel mit bestimmten Finanzprodukten, etwa im Bereich der Spekulation mit Nahrungsmitteln, drastisch eingeschränkt werden.

1. Eine zentrale Forderung ist die rasche **Einführung einer Finanztransaktionssteuer** auf möglichst breiter Grundlage, da sie sowohl einen gerechten Beitrag von den VerursacherInnen der Krise als auch ein Mittel zur Regulierung (zB zur Eindämmung des erwähnten Hochfrequenzhandels) darstellt. Sie ist daher sowohl eine Frage der Gerechtigkeit als auch der Krisenbewältigung.

### 2.3. Für einen Sozialpakt! Die soziale Krise stoppen und Europas Jugend eine Zukunft geben

Nicht nur die **eklatant hohe Jugendarbeitslosigkeit** von über 50 Prozent in einigen Mitgliedstaaten zeigt: Gerade in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik klafft in der EU zwischen Zielen und Wirklichkeit eine große Lücke. Dabei handelt es sich hier um **existenzielle Fragen** – sichere und gute Jobs, gute Einkommen, bestmögliche Bildungs- und Ausbildungssysteme, ein hohes Sozialschutzniveau sind für die unmittelbare Lebenssituation der Menschen in Europa von zentraler Bedeutung. Oft wird argumentiert, dass die EU in diesen Bereichen keine ausschließliche Kompetenz habe und daher keine Verantwortung übernehmen könne. Aber diese Ausrede ist bereits seit dem Vertrag von Maastricht falsch und müßig. Zuletzt griff das neoliberale Reformbündnis im Wege der in der Krise verschärften fiskalpolitischen Vorgaben der EU und im Rahmen der Politik der Troika noch deutlicher in die Lebenswirklichkeit von Millionen EuropäerInnen ein und kann die Verantwortung der EU nicht einfach zurückweisen.

Im Rahmen der oben angesprochenen **Europa 2020-Strategie** hat sich die EU unter anderem das Ziel gesetzt, bis 2020 die Beschäftigungsquote der Frauen und Männer im Alter von 20 bis 64 Jahren auf 75% anzuheben und die

Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um 20 Millionen zu reduzieren. Von beiden Kernzielen ist die EU – nicht zuletzt aufgrund der neoliberalen Krisenpolitik – weit entfernt und wird sie auch ohne deutliche politische Trendumkehr nicht erreichen! Auch die großangekündigte europäische Jugendgarantie – der wichtigste Politikansatz zur Bekämpfung der **dramatisch hohen Jugendarbeitslosigkeit** – kommt nur schleppend voran. Durch die Jugendgarantie soll allen jungen Menschen bis 25 innerhalb von 4 Monaten entweder ein qualitativer Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zur Verfügung gestellt werden.

#### Forderungen

- Das **Beschäftigungsziel der Europa-2020-Strategie** soll um qualitative Aspekte ergänzt werden, Aspekte der sozialen Dimension, der Frauenbeschäftigungsquote und vor allem der Jugendbeschäftigung müssen verstärkt thematisiert werden, es benötigt daher **gesonderte europäische Ziele zur substantiellen Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und eine eigene integrierte Leitlinie zur Jugendbeschäftigung**.
- Es braucht die **rasche und effektive Umsetzung der europäischen Jugendgarantie durch zusätzliche Mittel im Europäischen Sozialfonds und durch die Stärkung nationaler Jugendprogramme**. Bestehende Hürden, die einer Abrufung bereitgestellter Mittel für Beschäftigungsprojekte in den Mitgliedstaaten entgegenstehen, müssen abgebaut werden. Das erfolgreiche österreichische Modell der dualen Ausbildung soll als Best-Practice-Beispiel für europäische und nationale Strategien und Programme dienen.

- Die **Mittel für den Europäischen Sozialfonds müssen deutlich aufgestockt werden**. Obwohl die Arbeitslosigkeit Rekordzahlen erreicht, stagnieren die Mittel für den Europäischen Sozialfonds seit Beginn der Krise. Außerdem sind bestehende Hürden zur Abrufung vorhandener Finanzmittel durch die Mitgliedstaaten abzubauen.
- Zusätzlich benötigt es auf EU-Ebene ein **Sonderinvestitionsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**. Aus dem Europäischen Sozialfonds nicht abgerufene Mittel **sollten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** eingesetzt werden.
- Die Schaffung von **qualitativ hochwertigen, sicheren und gut entlohnten Arbeitsplätzen** muss Kernstück der EU-Beschäftigungsstrategie sein. In den Zielankündigungen der Kommission fehlt der qualitative Aspekt der Arbeitsplätze meist durchgängig! Die Prekarisierung der Arbeitswelt, also der wachsende Anteil an geringfügig Beschäftigten, Leiharbeitskräften, befristet Beschäftigten, Teilzeitkräften und „Working Poor“ sowie der damit verbundene steigende physische und psychische Druck auf die ArbeitnehmerInnen darf in der EU-Politik nicht länger ignoriert und somit toleriert werden.
- Die **Überwindung der (Lohn-)Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt und die Anhebung der Frauenbeschäftigungsquote** müssen Bestandteil jeder Beschäftigungsstrategie sein. Dies wird derzeit in der Europa-2020-Strategie nur indirekt angesprochen
- Die Etablierung von sozialen **Mindeststandards einschließlich der Verankerung von Lohnuntergrenzen auf nationaler Ebene** (unter voller Wahrung nationaler Kollektivvertragssysteme und der Autonomie der Sozialpartner) **sowie Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping**, soziale Investments sowie die engagierte Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping durch die durchgängige Etablierung **des Prinzips des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort**.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, der Beschäftigungszielsetzungen und der ständig steigenden Produktivität der Arbeit sind europaweit abgestimmte intelligente **Modelle einer Arbeitszeitverkürzung** voranzutreiben, ohne dabei die Binnennachfrage zu schwächen.

- Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, der Beschäftigungszielsetzungen und der ständig steigenden Produktivität der Arbeit sind europaweit abgestimmte intelligente **Modelle einer Arbeitszeitverkürzung** voranzutreiben, ohne dabei die Binnennachfrage zu schwächen.

#### **2.4. Öffentlich in die soziale und ökologische Infrastruktur investieren und eine nachhaltige Industriepolitik ermöglichen**

In den Krisenländern sind die öffentlichen Investitionen in den letzten fünf Jahren in einem großen Ausmaß verringert worden. In der Eurozone betrug der Rückgang insgesamt ein Fünftel. Diese Entwicklung ist besorgniserregend: Gerade in Zeiten einer schweren Wirtschaftskrise sind öffentliche Investitionen das **wirksamste Mittel zur Belebung der Konjunktur** und spielen für Wachstum, Beschäftigung und gerechte Verteilung eine zentrale Rolle. Im Gegensatz dazu reduziert die europaweite Kürzungspolitik das Wachstumspotential und erhöht damit gleichzeitig die Schuldenstandsquoten. Dieser Zusammenhang, der von vielen Studien bestätigt wird, muss endlich in den Fokus der EU-Krisenpolitik.

Investitionen in soziale und ökologische Infrastruktur schaffen eine „Mehrfachdividende“<sup>1</sup>, die **verbesserte**

<sup>1</sup> Siehe dazu: Buxbaum, Adi (Hg.) (2014): Perspektiven für sozialen Fortschritt – Sozialinvestitionen haben eine Mehrfachdividende, <http://media.>

**soziale Infrastruktur** (Kinderbetreuung, Pflege, Bildung, sozialer Wohnbau etc) wird zunehmend auch zu einem Wachstums- und Beschäftigungsmotor! Solche Investitionen sind aber nicht nur ökonomisch wichtig, sondern bedeuten vor allem auch eine Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen. Der Ausbau der Kinderbetreuungs- und Pflegedienste ist außerdem eine grundlegende Voraussetzung zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen, ebenso wie auch zur Bekämpfung der hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede.

Die Beschränktheit der Ressourcen, die wir aus der Umwelt entnehmen, und die begrenzte Aufnahmefähigkeit für Emissionen rücken immer deutlicher ins Blickfeld. Es ist daher notwendig, die EU zu einem ressourcen- und energieeffizienten Wirtschaftsraum zu machen, dessen Entwicklung nicht auf Kosten anderer Staaten erkaufte wird. Eine Produktions- und Wirtschaftsweise, die diesen Prinzipien genügt, benötigt auch eine gut funktionierende technische Infrastruktur, die auf soziale und ökologische Erfordernisse Rücksicht nimmt.

Leider wird es durch die aktuellen Fiskalregeln erschwert bis verunmöglicht, Infrastrukturinvestitionen durch (derzeit sehr günstige) Kreditaufnahmen zu finanzieren. Es wird daher auf Leasing- oder PPP-Modelle zurückgegriffen, von denen in erster Linie private FinanzinvestorInnen profitieren. Die Forderungen sind daher auch in **Zusammenhang mit der Forderung nach der Flexibilisierung der Haushaltsregeln** (siehe Punkt 2.1.) und der Stärkung der Einnahmenseite der öffentlichen Hand zu sehen.

#### Forderungen

- Die öffentlichen Investitionen müssen massiv ausgeweitet werden.  
[arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Sozialpolitik\\_in\\_Diskussion\\_16](http://arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Sozialpolitik_in_Diskussion_16)

Zentral ist aber neben der reinen Erhöhung des Volumens, sie in eine europaweit koordinierte Investitionsstrategie einzubetten und sie nach **sozialen und ökologischen Kriterien** gezielt darauf auszurichten, dass sie das langfristige Entwicklungspotential der europäischen Volkswirtschaft erhöhen.

- Das bedeutet **öffentlichen Investitionen** in die **ökologische Infrastruktur** zB in erneuerbare Energien, Klimaschutz (Fernwärmeausbau, Wärmedämmung, Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs etc), darauf ausgerichtete Forschung & Entwicklung (Öko-Innovationen) und **soziale Infrastruktur** (Kinderbetreuung, Pflege, Bildung, sozialer Wohnbau, etc).
- Um Energie- und Klimaziele bis 2030 tatsächlich zu erreichen und um die erforderliche Investitionssicherheit zu schaffen, müssen diese Ziele **sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten verbindlich** festgelegt werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass **die Zielsetzungen anderer Wirtschaftsräume angemessen berücksichtigt** werden, es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen für die österreichische und europäische Industrie kommt und die Förderung der Emissionsreduktion mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen flankiert wird. Investitionen, Industriepolitik, Klimaziele und sozialpolitische Maßnahmen sind im Wege einer **integrierten Gesamtstrategie** zu betrachten.
- Es braucht einen europaweiten Konsens, **dass die öffentliche Hand für die Deckung der Grundbedürfnisse verantwortlich ist** und die dafür notwendigen öffentlichen Mittel bereitstellen kann.

## 2.5. Einkommen und Vermögen zur Förderung der Binnennachfrage umverteilen

In den letzten Jahrzehnten ist es in den meisten Industriestaaten zu dramatischen **Ungleichgewichten in der Einkommens- und Vermögensverteilung** gekommen. Eine Studie im Auftrag der AK-Wien aus dem Jahr 2011 zeigt, dass dies eine der zentralen Ursachen der Finanzkrise war<sup>2</sup>. Die Ungleichverteilung hat zwei Konsequenzen: Auf der einen Seite häufen sich immer mehr Vermögen bei einer kleinen Schicht reicher Menschen an, dieses Vermögen wird auf Finanzmärkten angelegt und bläht diese auf. Auf der anderen Seite kommt es zu einer Schwächung der Binnennachfrage, weil die Lohnquote ständig sinkt.

**Heute ist es nötiger denn je, diese Umverteilung nach oben wieder rückgängig zu machen – etwa durch höhere Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen sowie eine an der Produktivität und Inflation orientierten Lohnpolitik**, die die Bedeutung der Löhne als nachfrage-stabilisierenden Faktor anerkennt. Die einseitige Orientierung an der preislichen Wettbewerbsfähigkeit verkennt den Nachfragefaktor. Wir werden ohne eine Korrektur der Verteilungsschieflage bei Einkommen und Vermögen, die sich auch in Europa über Jahrzehnte aufgebaut hat, die Krise nicht bewältigen. Damit hängt auch die Frage der Finanzierung öffentlicher Investitionen (siehe oben) unmittelbar zusammen.

<sup>2</sup> Stockhammer, Engelbert (2011): Von der Verteilungs- zur Wirtschaftskrise. Die Rolle der zunehmenden Polarisierung als strukturelle Ursache der Finanz- und Wirtschaftskrise, [http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Studie\\_Stockhammer.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Studie_Stockhammer.pdf)

## Forderungen

- Eine EU-weit koordinierte Vorgehensweise insbesondere bei den Steuern auf **Vermögen, Erbschaften, Spitzeneinkommen, Kapitalerträge und Unternehmensgewinne** muss die notwendigen Ressourcen für eine expansive Wachstums- und Beschäftigungspolitik sicherstellen. Auch der IWF sieht in vielen entwickelten Staaten Spielräume, um mehr Einnahmen an der Spitze der Einkommensverteilung zu erzielen. Das gilt auch für die „Krisenländer“. Besonders im Bereich der Besteuerung großer Vermögen müssen EU-weit glaubhafte Anstrengungen gesetzt werden.
- Im Bereich der **Körperschaftsteuer eine einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage UND einen Mindeststeuersatz** um zu verhindern, dass Konzerne und Vermögende ihre Gewinne verschieben. **Zukünftige Erweiterungen müssen an steuerpolitische Reformen gekoppelt werden**. Ein EU-weiter Mindeststeuersatz und eine einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer müssen ein wichtiges Kriterium der Aufnahme-fähigkeit der EU für weitere Beitrittskandidaten sein.
- Die rasche Einführung der **geplanten Finanztransaktionssteuer** auf möglichst breiter Grundlage (siehe Punkt 2.2).
- Wirksame Maßnahmen gegen **Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung**. Damit könnten auch weitere Mittel für die notwendigen Investitionen sichergestellt werden. Tatsächlich entgehen den EU-Mit-

gliedstaaten dadurch rund **eine Billion Euro** jährlich. Es braucht mittelfristig europaweit eine **bessere Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung** sowie auch darüber hinaus stärkere **internationale Vernetzungen bei der Steuerprüfung von multinationalen Konzernen**. Diese Arbeiten sollten soweit als möglich mit dem von den G20-Staaten initiierten BEPS-Projekt der OECD koordiniert werden. Ebenso ist eine **Meldeverpflichtung für Banken und FinanzdienstleisterInnen für Kapitaltransfers in Steueroasen einzuführen**.

- Die Kommission muss auch stärker und zielgerichteter gegen einzelne Steuerregime in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten vorgehen, die die aggressive Steuerplanung multinationaler Konzerne zusätzlich erleichtern. In diesem Bereich sollen auch die wettbewerbsrechtlichen Beihilfenvorschriften stärker herangezogen werden, da diese ein geeignetes Instrument darstellen um nicht zu rechtfertigende Regelungen zu unterbinden.
- Um in Verteilungsfragen koordiniert vorgehen zu können braucht es langfristig Änderungen in der Rechtssetzung und die **Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips (siehe Punkt 2.10)**. Solange es dazu nicht kommt, bietet es sich auch an, dass die Kommission in jenen Bereichen, in denen es aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips zu keinen Lösungen kommt, das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit forciert, um eine koordinierte Vorgehensweise für eine möglichst große Anzahl von Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

## 2.6. Den Binnenmarkt an den Interessen der Menschen ausrichten und öffentliche Dienstleistungen stärken

Die Binnenmarktpolitik der vergangenen Jahrzehnte war beinahe ausschließlich am Ziel orientiert, für Unternehmen optimale Verwertungs- und Gewinnbedingungen bereitzustellen. Entgegen früherer Ansätze blieben die Interessen von ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen auf der Strecke. Es braucht eine Abkehr von einem verfälschenden Wettbewerb, der eine Spirale nach unten in Gang setzt. Der Binnenmarkt muss als **gemeinsamer Markt mit einem hohen Niveau an sozialen und ökologischen Standards** verstanden werden, welche die Voraussetzung von Produktivitätssteigerungen sind.

Gleichzeitig darf das Wettbewerbsrecht nicht den Druck auf die öffentliche Erbringung von **Dienstleistungen** (von der Bildung über den Verkehr bis zum Wasser) erhöhen. Die Leistungen der Daseinsvorsorge müssen qualitativ hochwertig erhalten bleiben und effizient erbracht werden – unter fairen Bedingungen für die Beschäftigten. Für die BürgerInnen müssen gleichwertiger Zugang, Versorgungssicherheit, Kontinuität sowie ein hohes Maß an Qualität, angemessene Preise und soziale Ausgewogenheit gewährleistet sein. Für die Menschen sind die vielfältigen (öffentlichen) Dienstleistungen zB bei Abfall, Post, Telekommunikation, Verkehr und Wasser unverzichtbar. Unternehmen in liberalisierten Märkten reagieren vor allem mit Kostensenkungen, insbesondere in arbeitsintensiven Branchen ist es für Unternehmen naheliegend, ihre Kosten durch Beschäftigungsabbau zu senken.

Als Einstiegsprojekt in eine Binnenmarktpolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt braucht es eine (recht-

liche) Neujustierung, welche die **demokratische und öffentliche Gestaltung der Wirtschaft** ermöglicht, anstatt einen Wettlauf der Standards nach unten zu fördern. Die Politik darf sich nicht länger hinter den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) verstecken, der mit seiner Rechtsprechung zu den Marktfreiheiten einen wesentlichen Anteil an der Herausbildung dieses Wettbewerbs der Rechtsordnungen und damit auch am Sozial- und Lohn-dumping hat.

### Forderungen

- Ziel der Binnenmarktpolitik muss ein **diskriminierungsfreier** Binnenraum gestützt auf vereinheitlichte Standards im Sozial- und Umweltrecht („positive Integration“) sein. Der Ansicht des EuGH, dass Marktfreiheiten prinzipiell über sozialen Rechten, wie der Ausübung **gewerkschaftlicher Grundrechte**, stehen, muss daher politisch entgegengetreten werden. In diesem Zusammenhang ist ein „Protokoll für den sozialen Fortschritt“ (siehe auch Punkt 2.10) auf der Ebene des EU-Primärrechts notwendig, mit dem ein unmissverständlicher **Vorrang von sozialen, demokratischen und gewerkschaftlichen Grundrechten gegenüber den Marktfreiheiten der EU festgelegt wird**. Diese Feststellung muss Teil jedweder Vertragsänderung sein.
- Ein **diskriminierungsfreier, flächendeckender und erschwinglicher Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen** muss gewährleistet werden. Positive Reformen, die zu besseren und effektiveren öffentlichen Dienstleistungen führen (zB in Form öffentlich-öffentlicher Partnerschaften) sollen gefördert und genutzt werden.
- **Verpflichtender Ausschreibungswettbewerb** ist nachweislich mit großen Gefahren verbunden, die eine große Anzahl an Arbeitsplätzen gefährden. Die verpflichtende Ausschreibung ua von Schienenverkehr ist daher strikt abzulehnen.
- Im Gesellschaftsrecht braucht es eine **Abkehr** von einer **einseitigen Shareholder-Orientierung** und einen demokratiepolitischen Richtungswechsel. Unternehmen haben eine Reihe von Interessengruppen (ArbeitnehmerInnen, LieferantInnen, Staat, Öffentlichkeit, Umwelt), deren berechnete Interessen beachtet werden müssen. Eine einseitige Betrachtung der Unternehmen aus Sicht der EigentümerInnen und KreditgeberInnen ist abzulehnen! Möglichkeiten zur Flucht aus der Mitbestimmung durch gesellschaftsrechtliche Änderungen auf EU-Ebene muss ein Riegel vorgeschoben werden.
- Eine **umfassende Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen** ist ein wesentlicher Beitrag zu einer an gesellschaftlichen Zielen ausgerichteten Produktion und muss daher in allen Gesellschaftsrechtsformen (siehe dazu derzeit die Debatte über die Ein-Personen-Gesellschaft) innerhalb des Binnenmarktes implementiert werden.
- Laufende Anstrengungen zur Überprüfung des EU-Rechtsbestandes (Stichwort: REFIT) dürfen **Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Gewerkschaften und Betriebsräten** wie auch die Verfolgung weiterer öffentlicher Interessen in keiner Weise aushebeln.
- **Der besorgniserregende Trend im EU-VerbraucherInnenschutz** weg von europäischen Mindeststan-



dards zu Gunsten der VerbraucherInnen, hin zu vollharmonisierten – oft niedrigeren – Standards zu Gunsten der Unternehmen muss gestoppt werden.

## 2.7. Solidarität und Zusammenhalt unter den Menschen in Europa stärken

Obwohl nicht alle EU-Staaten den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben, ist eine dauerhafte **Stabilisierung der Eurozone** von großer Bedeutung. Bei einer **Aufspaltung** des Euroraums wären auch für die ArbeitnehmerInnen in Österreich herbe Einbußen zu erwarten, vor allem ein beträchtlicher Anstieg der **Arbeitslosigkeit**. Es war die richtige Entscheidung, die Krise durch die Einrichtung von Rettungsschirmen einzudämmen und dafür Geld aufzuwenden. Denn ein unkontrollierter Krisenverlauf hätte das – nach wie vor nicht stabile – europäische Bankensystem und damit auch die **Wirtschaft und Arbeitsplätze** gefährdet. Allerdings muss jetzt sichergestellt werden, dass Banken und andere FinanzmarktakteurInnen, die wesentlich zur Krise beigetragen haben, nun auch zur Bewältigung der Krisenkosten herangezogen werden.

Die bisherigen Möglichkeiten sind dafür verspielt worden: Die von der Troika und den Euro-Staaten zu verantwortenden Auflagen **schreiben Sozialdumping und Kürzungen bei öffentlicher und sozialer Infrastruktur vor**<sup>3</sup>. Gleichzeitig kommt es zu einem massiven Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen. Dieser Kurs bedeutet das Gegenteil von Solidarität.

<sup>3</sup> Siehe zum Eingriff der Austeritätspolitik in Grund- und Menschenrechte: Fischer-Lescano, Andreas (2013): Austeritätspolitik und Menschenrechte, [http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Studie\\_Austeritaetspolitik\\_und\\_Menschenrechte.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Studie_Austeritaetspolitik_und_Menschenrechte.pdf)

Anstatt die Ursachen der Finanzkrise zu bewältigen, hat die dominante Politik in Europa die **Krise zum Alltag werden lassen** und Armut und Arbeitslosigkeit verursacht. Doch eine solche Politik lässt sich immer weniger mit Demokratie und Menschenrechten vereinbaren. Dies verdeutlichen die bisherigen Bausteine der Krisenpolitik und ihr gemeinsames Muster: Sie sind nicht nur neoliberal ausgerichtet, sondern teilweise auch europarechtswidrig und schwächen die parlamentarische Demokratie.

Will die europäische Politik ihren Anspruch an ein solidarisches Miteinander einlösen, muss sie ein anderes Verständnis von Solidarität pflegen.

## Forderungen

- Die im Rahmen der Austeritätspolitik festgelegten Auflagen der Troika müssen **sozialstaatliche Errungenschaften** beachten und auf **Verteilungsgerechtigkeit** ausgerichtet werden. Wenn die europäische Politik das europäische Projekt nicht gefährden möchte, müssen gerade die Banken und Vermögenden in den betroffenen Ländern ihren Beitrag zur finanziellen Stabilisierung leisten und nicht die ArbeitnehmerInnen.
- Ein wesentliches Rückgrat des europäischen Wohlfahrtsstaates bilden **starke Gewerkschaften**. Ihre auf Solidarität beruhenden Handlungsformen (von Kollektivvertragsverhandlungen bis zu Streikmaßnahmen) stellen eine wichtige Grundlage für gesellschaftlichen Fortschritt und soziale Umverteilung dar. Die Schwämmerung der Gewerkschaftsmacht durch europäische Politik (zB Forcierung von Firmen- anstelle von Flächenkollektivverträgen seitens der Troika) und Rechtsprechung (der Europäische Gerichtshof stellt die Marktfreiheit

ten über Grundrechte) **muss wieder zurückgenommen werden.**

- Der **soziale Dialog**, in dem das Miteinander von Gewerkschafts- und Unternehmensseite gepflogen wird, muss in der EU-Politik gestärkt werden. Sozialpartnerabkommen müssen auf allen Ebenen von der Kommission voll respektiert werden.
- Das **Budget der Europäischen Union** muss stärker auf soziale Ziele ausgerichtet werden. Derzeit fließt der Großteil der EU-Mittel der Landwirtschaft – und damit vor allem großen Agrarunternehmen – zu. Dies ist angesichts der großen Herausforderungen, vor denen wir in Europa stehen, nicht mehr gerechtfertigt.
- Die **EU-Erweiterungspolitik kann nur ein soziales Projekt** sein, wenn die großen Wohlstandsgefälle überwunden werden. Es ist zu verhindern, dass Menschen gezwungen werden, aus sozialer Not und mangels Perspektive für eine bessere Zukunft ihre Heimatländer verlassen. Um die Aufnahmefähigkeit neuer Mitgliedsländer zu gewährleisten, sind **umfassende EU-weite Mindeststandards** in der Sozial- und Verteilungspolitik (zB die einheitliche Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage und der einheitliche Körperschaftsteuersatz) Voraussetzung.

## 2.8. Die Interessen der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in der Handelspolitik berücksichtigen

Die Außenhandels- und Investitionspolitik der EU muss völlig neu ausgerichtet werden. Die langfristigen Liberalisierungsverpflichtungen in Handelsabkommen (wie TTIP, CETA oder TISA) **gefährden öffentliche Interessen**, insbesondere

sozialstaatliche und demokratische Handlungsspielräume. Ziel muss ein fairer Handel sein, der soziale und ökologische Ziele in den Mittelpunkt rückt, anstatt sie zu untergraben. Derzeit verhandelt die EU ua Handels- und Investitionsabkommen mit den USA (**TTIP**) und Kanada (**CETA**), die zahlreiche Gefahren für die Interessen von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen bergen.

### Forderungen

- **Verhandlungsdokumente** der EU müssen **veröffentlicht** werden, um eine breite öffentliche Diskussion über die EU-Handelspolitik und deren erwartete Auswirkungen zu ermöglichen.
- **Keine privilegierten Investitionsschutzbestimmungen mit Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen für ausländische Konzerne in Freihandelsabkommen.** Den ausländischen InvestorInnen darf nicht das exklusive Recht eingeräumt werden, die nationalen Gerichte zu umgehen und Staaten vor privaten Ad-hoc-Schiedsgerichten zu verklagen, um Politik zum Schutz des Gemeinwohls zu bekämpfen.
- Hauptaugenmerk von Freihandelsverhandlungen sind die Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung von Standards und Regulierungen. Dabei muss sichergestellt werden, dass **Schutzstandards für ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen, Gesundheit und Umwelt** erhalten bleiben bzw deren zukünftige Anhebung nicht eingeschränkt werden.
- **Öffentliche Dienstleistungen** wie etwa Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung usw gehören in die öffentliche Hand und aus Handelsabkommen **ausgenommen** werden.

- **Kein Lohn- und Sozialdumping:** Das österreichische Arbeits- und Sozialrecht sowie kollektivvertragliche Bestimmungen dürfen durch Handelsabkommen keinesfalls ausgehöhlt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen müssen umfassend sanktionierbar sein.
- **International anerkannte Arbeitsstandards und Umweltabkommen** müssen auch in Handelsabkommen verbindlich verankert werden und einklagbar sein. Ländern mit niedrigeren Sozial- und Umweltstandards darf aus Handelsabkommen **kein Wettbewerbsvorteil** erwachsen.
- Zuletzt hat die Kommission eine öffentliche Befragung zu den umstrittenen Investorenrechten im TTIP durchgeführt, **die Ergebnisse der Konsultation und die Beiträge von Gewerkschaften, NGOs und mehreren zigtausend Privatpersonen müssen jedenfalls berücksichtigt werden!**
- Die AK fordert für TTIP ein **Aussetzen der gesamten Verhandlungen** mit den USA und einen **grundlegenden Kurswechsel der handelspolitischen Ausrichtung** der EU.

### 2.9. Die Macht der Wirtschaftslobbys brechen und politische Interessen sichtbar machen

Spätestens die Krise hat offengelegt, dass zwischen der tiefen wirtschaftlichen Integration der Union und ihrer politisch-demokratischen Integration eine schwere Schieflage besteht. Während die Union im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion zentrale staatliche Funktionen übernommen hat, sind die **demokratische Kontrolle und die politische Gestaltungsmacht**

nicht entsprechend mitgewachsen. Dabei handelt sich nicht – wie so oft behauptet – um einen Konstruktionsfehler, vielmehr sollte damit aus Sicht mancher ganz bewusst die europäische Demokratie gemäß neoliberaler Theorie **marktkonform** zurechtgestutzt werden.

Die Krisenpolitik hat diesen Trend noch einmal verschärft, da ein Großteil der neuen Instrumente (zB Economic Governance und Fiskalpakt) auf einer mangelhaften europarechtlichen Rechtsgrundlage beschlossen wurden und die Parlamente auf nationaler und europäischer Ebene schwächen.

- Diese Politik der Entdemokratisierung muss beendet werden. **Die Verfahren der europäischen Rechtsetzung und Demokratie sind von Seiten der staatlichen Akteure zu beachten**, denn diese Verfahren stellen sicher, dass sich die Interessen der Unternehmensverbände und Finanzindustrie nicht unmittelbar durchsetzen können.

Wie stark das Wirtschaftslager die Geschicke der EU-Politik derzeit für ihre Zwecke zu manipulieren vermag, zeigt eine Darstellung der **Kräfteverhältnisse innerhalb der Lobbys und Interessenvertretungen**, die in Brüssel auf die Entscheidungen der EU einwirken. Im krassen Gegensatz zu einer paritätisch ausgerichteten sozialpartnerschaftlichen Kultur stehen nach offiziellen Angaben des EU-Transparenzregisters rund 130 Gewerkschaften in etwa 3.900 Lobbys der Wirtschaftsseite gegenüber (Arbeit : Kapitalverhältnis = 1 : 30). Unter Hinzurechnungen einer Dunkelziffer nicht registrierter Unternehmensverbände und gestützt auf empirische Untersuchungen liegt dieses Verhältnis wahrscheinlich sogar bei **1 : 50<sup>4</sup>**. Eine ak-

4 Plehwe, Dieter (2012): Europäisches Kräfteressen – Europäische Kräfte messen?, <http://media.arbei->

tuelle Studie<sup>5</sup> aus dem Jahr 2014 zeigt, dass alleine die Finanzindustrie mit **700 Organisationen und 1.700 LobbyistInnen in Brüssel vertreten ist, die für ihre Zwecke jährlich mehr als 120 Millionen Euro ausgeben**. ArbeitnehmerInnenorganisationen und NGOs haben gemeinsam etwa ein Dreißigstel dieses Budgets zur Verfügung.

Ebenso sind auch in offiziellen Beratungsgremien der Kommission (**ExpertInnengruppen**) VertreterInnen der Wirtschaftsseite in einer dominanten Position. Dies ist eine der zentralen Erklärungen dafür, weshalb etwa in der **Regulierung der Finanzmärkte nur halbherzige Ergebnisse zustande gekommen sind oder die Binnenmarktpolitik der EU derzeit fast ausschließlich aus Sicht der Unternehmen wahrgenommen** wird.

Um die Macht der Wirtschaftslobbys einzudämmen, braucht es neue Spielregeln.

#### Forderungen

- Der **Lobbyismus der Wirtschaftsinteressen muss transparent dargestellt und zurückgedrängt** werden.
- Die Schaffung eines **verpflichtenden Transparenzregisters** mit Sanktionen bei fehlenden oder unvollständigen Eintragungen sowie entsprechende **wirksame Kodizes** für alle EntscheidungsträgerInnen.
- Um das Ungleichgewicht zwischen Finanz- und Wirtschaftslobbys und sozialpartnerschaftlicher Interes-

[www.arbeiterkammer.at/wien/MWUG\\_Ausgabe\\_113.pdf](http://www.arbeiterkammer.at/wien/MWUG_Ausgabe_113.pdf)

<sup>5</sup> Corporate Europe Observatory (2014): The fire power of the financial lobby, [http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/The\\_Firepower\\_of\\_the\\_Financial\\_Lobby.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/The_Firepower_of_the_Financial_Lobby.pdf)

senvertretung einzuschränken, benötigt es eine **Stärkung des sozialen Dialogs und der sozialpartnerschaftlichen Strukturen mit einer starken ArbeitnehmerInnenvertretung auf europäischer Ebene wie auf Ebene der Mitgliedstaaten**.

- Mehr **Transparenz über die Mitglieder von ExpertInnengruppen der EU-Kommission und entsprechende Vorkehrungen gegen die einseitige Besetzung dieser Gruppen mit VertreterInnen aus Wirtschaft-, Finanz- und Industrielobbys**.

#### 2.10. Die EU und ihre Entscheidungen demokratischer und partizipativer gestalten

Das **Europäische Parlament ist bis dato das einzige europäische Organ, das von den Bürgerinnen und Bürgern der EU direkt gewählt wird**. Seit Schaffung der Europäischen Gemeinschaften wurde seine Rolle stetig gestärkt, was positiv zu würdigen ist. Bis heute hat das Europäische Parlament aber nicht die Möglichkeit selbst Rechtsakte vorzuschlagen. Im Gegensatz zum Rat arbeitet es auf supranationaler Ebene und vertritt nicht direkt die Interessen der nationalen Regierungen. **Umso mehr muss es aber auch gegenüber dem Rat wirklich gleichberechtigt sein**. In Steuer- und Verteilungsfragen beispielsweise gibt es nach wie vor für einzelne Mitgliedstaaten im Rat die Möglichkeit eine Entscheidung zu verhindern, auch wenn die europäische Volksvertretung mehrheitlich anderer Meinung ist.

Die internen Prozesse der Europäischen Kommission sind für BürgerInnen oft nicht nachvollziehbar – nicht zuletzt agiert mit der Troika aus Kommission, EZB und IWF ein Gremium ohne demo-

kratische Kontrolle. Wenn in den nächsten Jahren die Absicht besteht, **die EU-BürgerInnen für die demokratischen Prozesse in der EU zu begeistern**, dann müssen die folgenden Projekte konsequent verfolgt werden.

### Forderungen

- Die **Arbeit der Kommission muss für die BürgerInnen transparenter werden**. Viele wichtige Entscheidungen beschließt die Kommission in Gestalt von Durchführungsbestimmungen. Das Zustandekommen der Entscheidungen in den sogenannten Komitologieverfahren muss öffentlich, transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Beiträge, **die von Interessenorganisationen in Konsultationsverfahren eingebracht wurden sollen auch jedenfalls veröffentlicht** werden.
- Die **Programme der Troika** aus Kommission, EZB und IWF stehen für einseitige Austerität und **in krassem Widerspruch zu einer partnerschaftlichen, demokratischen Gestaltung**. Sie müssen daher unter sozialen und verteilungspolitischen Gesichtspunkten revidiert und einer **umfassenden demokratischen Kontrolle** durch die EU-Institutionen unterzogen werden.
- Da die Europäische Union in einigen Bereichen mittlerweile staatliche Aufgaben übernommen hat, ist der **europäische Parlamentarismus konsequent zu fördern und weiter zu entwickeln**. Insbesondere in der europäischen Wirtschaftspolitik (zB Makroökonomische Ungleichgewichte, Europäisches Semester, Länderspezifische Empfehlungen) ist die Mitsprache und die Kontrolle durch das Europäische Parlament zu stärken.
- Innerhalb der **Ratskonstellationen muss Gleichberechtigung** hergestellt werden, derzeit ist eine starke Dominanz des Rates der FinanzministerInnen (ECOFIN) zu erkennen, während Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungsthemen keine gleichberechtigte Rolle spielen.

Für den Fall einer **Änderung der Europäischen Verträge** müssen bestimmte demokratiepolitische Aspekte **jedenfalls in eine Neufassung einfließen**. Diese stellen eine **grundlegende Voraussetzung** für eine Überwindung neoliberaler und marktnaher Prinzipien dar. Eine allfällige Vertragsänderung kann nicht befürwortet werden, wenn nicht zumindest die folgenden Punkte dabei umgesetzt werden:

- Die Europäischen Verträge sollen in erster Linie die Zuständigkeiten, demokratische Verfahren der Rechtssetzung, die wesentlichen Institutionen und ihr Zusammenwirken sowie die Grundrechte regeln. Der **Rest muss Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen bleiben, da andernfalls Fehlentwicklungen nicht korrigiert** werden können.

- **Wirtschaftspolitische Dogmen** wie das Verbot der öffentlichen Refinanzierung und starre Defizitgrenzen sind aus den Europäischen Verträgen zu **streichen**, das Mandat der EZB muss erweitert und ihre mangelnde demokratische Verantwortung muss korrigiert werden.

- In einem primärrechtlichen „**Protokoll für den sozialen Fortschritt**“ ist klar zu stellen, dass **(soziale) Grundrechte über den Marktfreiheiten** stehen und diesen allein eine dienende Funktion zukommt.

- Der EuGH legt die Marktfreiheiten äußerst weit aus. Damit kommen unter anderem Arbeits- und Umweltrecht, Produktions- und Sozialstandards

und der Konsumentenschutz als Beschränkungen des freien Marktes unter Rechtfertigungsdruck. Deshalb ist in manchen Bereichen ein Wettbewerb der Rechtsordnungen entstanden, der eine Abwärtsspirale nach sich zieht. Es muss daher vertraglich geklärt werden, dass **die Marktfreiheiten zwar eine Gleichbehandlung aller (Diskriminierungsverbot) garantieren, aber keine Brechstange der Deregulierung umfassen (Beschränkungsverbot).**

- Derzeit müssen die meisten Steuermaterien einstimmig vom Rat beschlossen werden, es kann daher ein einzelner Mitgliedstaat der EU verhindern, dass gerechte Beiträge geleistet werden. Dieses **Einstimmigkeitserfordernis ist langfristig aufzuheben.** Breite **europäische Mehrheiten in zentralen Fragen der Verteilung** (Besteuerung von Vermögen, Banken und Finanztransaktionen), die auch einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung einer **europäischen Investitionsoffensive** für soziale und ökologische Infrastruktur darstellen würden, dürfen nicht länger durch die Stimme eines einzelnen Mitgliedstaates blockiert werden können.

- Wenn es im europäischen Parlament und in der europäischen Bevölkerung einen **breiten** Konsens für eine **Abänderung der Verträge gibt**, darf dies nicht am Veto eines einzelnen Regierungsoberhauptes scheitern.

Das Europäische Parlament und seine Fraktionen müssen das Recht haben, Initiativen für Rechtsakte einzubringen und in allen Bereichen der EU-Politik mitzuentcheiden. Die Kommission und ihre einzelnen Mitglieder müssen durch das Parlament ernannt und einfacher abberufen werden (**einfache Mehrheit bei Misstrauensvoten**) können – erst dadurch kann eine europäische Regierung entstehen, die auch voll für

ihre Politik zur Verantwortung gezogen werden kann. Jedes exekutive Handeln muss kontrollierbar und in letzter Konsequenz abwählbar sein. Die RichterInnen des EuGH und die PräsidentInnen aller europäischen Organe müssen in Hinkunft nach einem Hearing durch das europäische Parlament mitbestimmt werden.

- Auch über den engen Bereich der Sozialpolitik hinaus müssen die **Rolle und Position der Sozialpartner** – etwa durch Sozialpartnerkonsultationen in allen wirtschaftspolitischen Fragen – **aufgewertet, gefördert und gestärkt werden.**

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne

**Michael Heiling**

Tel: + 43 (0) 1 501 65 2665  
michael.heiling@akwien.at

**und**

**Amir Ghoreishi**

(in unserem Brüsseler Büro)  
T +32 (0) 2 230 62 54  
amir.ghoreishi@akeuropa.eu

zur Verfügung.

**Bundesarbeitskammer Österreich**

Prinz-Eugen-Straße 20-22  
A-1040 Wien, Österreich  
T +43 (0) 1 501 65-0  
F +43 (0) 1 501 65-0

**AK EUROPA**

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU  
Avenue de Cortenbergh, 30  
B-1040 Brüssel, Belgien  
T +32 (0) 2 230 62 54  
F +32 (0) 2 230 29 73